

Stuttgart, 06.02.2019

Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Tafelsystemen

Beschlussvorlage

| | | | |
|----------------------|------------------|-------------|----------------|
| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
| Verwaltungsausschuss | Beschlussfassung | öffentlich | 20.02.2019 |

Beschlussantrag

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Rahmenvereinbarung über 2+1+1 Jahre, für die Lieferung von Schultafeln und Tafelsystem auszuschreiben. Als Zuschlagskriterien werden der Preis mit 50% und die Qualität (Materialien, Verarbeitung und Konstruktion) mit 50% festgelegt.
- 2) Dem voraussichtlichen Finanzierungsvolumen von 761.600 Euro brutto (gem. Anlage Kostenschätzung) wird zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen innerhalb des Teilhaushaltes 400 – Schulverwaltungsamt – zur Verfügung.

Begründung

Die Stuttgarter Schulen benötigen verschiedene Tafelarten. Unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften soll eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 2 Jahren und der Option der zweimaligen Verlängerung um je 1 Jahr im Rahmen einer Ausschreibung abgeschlossen werden.

Neben den klassischen Tafeln in den verschiedenen Ausführungen (mit Kreide und Filzstift beschreibbar, Pylonen-Klapp-Schiebetafeln, Gestell-Klapp-Schiebetafeln, Hörsaaltafeln und sonstige Tafeln) werden auch Tafelsysteme mit Beamer und interaktive Tafelsysteme ausgeschrieben. Die ausgeschriebene Menge orientiert sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre (unter Berücksichtigung der Marktentwicklung, Bildungspläne und Medienempfehlungen) und an den bereits beschlossenen und finanzierten Einzelvorhaben.

Für die fachliche Ausgestaltung der Ausschreibung ist gemäß der Beschaffungs- und Vergabeordnung (BVO) das Schulverwaltungsamt als Fachverantwortliche Koordinierungsstelle (FKS) verantwortlich. Das Ausschreibungsverfahren wird durch das Dienstleistungszentrum des Haupt- und Personalamtes durchgeführt.

Gemäß der BVO soll bei Beschaffungen und Vergaben das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt werden. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird neben dem Preis auch die Qualität (Material, Verarbeitung, Konstruktion usw.) herangezogen. Die Qualität der angebotenen Produkte wird anhand der Zuschlagskriterien geprüft.

1. Zuschlagskriterium Preis, Gewichtung 50%:

Die preisliche Bewertung erfolgt auf Grundlage des ermittelten Gesamtpreises. Der niedrigste Angebotspreis erhält die volle Punktzahl; alle weiteren Angebote erhalten anteilige Punkte, die sich anhand folgender Rechnung ergeben: günstigster Preis / Angebotspreis x 100.

2. Zuschlagskriterium Qualität, Gewichtung 50%:

Um die Qualität der angebotenen Artikel zu bewerten, sind Handmuster den Unternehmen bereits in den Ausschreibungsunterlagen einzusenden. Die zu bemusternden Artikel sowie die Bewertungskriterien und K.O. - Kriterien werden bekannt gegeben. Im Rahmen der Bewertung werden dann Punkte vergeben. Die Leistungspunkte werden Anhand folgender Rechnung ermittelt: Erreichte Punkte / maximale Punkte x 100.

Der Durchschnitt beider Werte ergibt die Kennzahl, anhand welcher der Zuschlag erteilt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die maximale Vertragslaufzeit von 4 Jahren wurden auf insgesamt 761.600 Euro brutto veranschlagt. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen innerhalb des Teilhaushaltes 400 – Schulverwaltungsamt – zur Verfügung.

Die genauen Kosten werden nach Abschluss des Vergabeverfahrens konkret beziffert und dem Verwaltungsausschuss mit dem Vergabebeschluss vorgelegt.

Etwaige über den jährlichen Planansatz hinausgehende unvermeidbare Kosten werden aus dem Amtsbudget 400 – Schulverwaltungsamt – gedeckt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

AKR
WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen
Kostenschätzung

